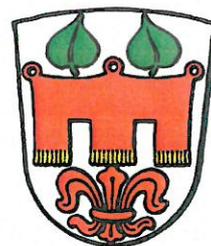


GEMEINDE HERGENSWEILER

IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SIGMARSZELL

LANDKREIS LINDAU (BODENSEE)



Satzung zur 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hergensweiler (BGS/EWS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hergensweiler folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 27.11.2014, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 23.11.2020:

§ 1

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Der § 13 wird wie folgt neu gefasst:

§ 13

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Die Einleitung der Schmutzwassergebühr wird jährlich abgerechnet. Die Schmutzwassergebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschild der Schmutzwassergebühr sind zum 31.03., 30.06. und 30.09. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.
- (3) Die Niederschlagswassergebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(4) Die Niederschlagswassergebühr wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrags am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Abweichend davon werden Kleinbeträge bis dreißig Euro wie folgt fällig:

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt;
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Auf Antrag des Gebührenschuldners kann die Niederschlagswassergebühr abweichend vom Absatz 1 oder Absatz 2 Nr. 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird; die Änderung muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Jahres beantragt werden

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hergensweiler, den 21.10.2022



Wolfgang Strohmaier

Erster Bürgermeister